Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/2/0324

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	27.02.2017			

Fortführung und Sicherung von Personalkosten der offenen Jugendarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen mit Mitteln aus der Vereinbarung zum Umfang der Jugendförderung gemäß § 6 Absatz 2 Kinder- und Jugendförderungsgesetz – KJfG (Kommunalvertrag)

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt:

Die zuwendungsfähigen Personalkosten der offenen Jugendarbeit des nachstehend aufgeführten Trägers werden im Haushaltsjahr 2017 auf Grundlage der KJfG-Vereinbarung im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung - gefördert.

Evangelische Kirchengemeinde Grimmen i. H. v. 3.698,36 €

Voraussetzung für die Zuwendung auf Grundlage dieses Beschlusses ist es, dass mit der geförderten Stelle alle erforderlichen Zuwendungsbedingungen erfüllt werden.

Stralsund, 26.01.2017	gez. i. V. Carmen Schröter - 1. stellv. Landrätin -

Begründung:

Die Bereitstellung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit ist laut vertraglicher Vereinbarung gem. § 6 Abs. 2 KJfG M-V zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V und dem Landkreis Vorpommern-Rügen geregelt.

Träger:	**Evangelische Kirchengemeinde Grimmen**
Antrag vom:	**15. Oktober 2016**
Maßnahme:	**Personalkosten für die Jugendgesprächs- und Kreativgruppen**
Maßnahmezeitraum:	**1. Januar 2017 – 31. Dezember 2017**
Antragssumme:	**3.698,36 €**

Hauptschwerpunkt: offene Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Grimmen

Ziele:
- aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Stärkung des Sozial- und Konfliktverhaltens
- Herausfinden und Stärken der eigenen Kompetenzen und Fähigkeiten

Es handelt sich um die anteilige Förderung der Personalkosten einer Sozialpädagogin.
Eine Beschlussvorlage konnte bisher nicht vorgelegt werden, da die Antragsunterlagen erst am 18. November 2016 vollständig vorlagen.
Die Förderung dieser Personalstelle für 2016 aus Mitteln des Landkreises wurde durch den Jugendhilfeausschuss am 24. November 2015 beschlossen; siehe Beschluss Nr.046-02/2015.

Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtkosten:	49.311,52 €
davon nicht zuwendungsfähige Kosten:	33.082,59 €
davon zuwendungsfähige Kosten:	16.228,93 €
davon notwendiger Eigenanteil	8.114,47 € (50 %)
davon mögliche Förderung nach Jugendförderrichtlinie	8.114,46 € (50 %)

Finanzierungsplan:

Stadt Grimmen	3.698,36 € (7,5 %)
Eigenmittel des Trägers	41.914,80 € (85 %)
Landkreis VR Jugendförderrichtlinie	3.698,36 € (7,5 %)

Beschlussvorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR: 3.698,36 €

Der Träger wurde über die Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtkosten und damit über die Höhe des Beschlussvorschlages der Verwaltung informiert.

gefördert im Vorjahr: 3.611,69 €

Begründung für Veränderung zum Vorjahr:
Durch tarifbedingte Änderungen entstand eine Personalkostensteigerung.

Hinweis:
Der Antrag ist nicht fristgemäß eingegangen.
Als Grund wurde eine lange Abwesenheit der unterschriftsberechtigten Person benannt.
Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde beantragt.

Begründung:
Die Förderung trägt dazu bei, die Jugendarbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Stadt Grimmen nachhaltig fortzuführen. Mit Votum vom 20. August 2015 erklärte die Stadt Grimmen, vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung durch die Stadtverwaltung, sich nachrangig an den entsprechend anteiligen Personalkosten zu beteiligen.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:		☒ haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		**3.698,36 €**
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	428.700,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2018	428.700,00 €
	Haushaltsjahr: 2019	428.700,00 €
	Haushaltsjahr: 2020	428.700,00 €
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		